

Hinweise zum Ausfüllen des Formularsatzes "Werbeveranstaltungen"

Bevor Sie bei diesem mehrseitigen Formularsatz gänzlich verzweifeln, sollten Sie folgende Hinweise beachten:

1. Die Anlagen I (Allgemeine Angaben) und II (Flächennutzung) sind immer auszufüllen.
2. Die Flächen, welche im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis für Werbeveranstaltungen genutzt werden können, entnehmen Sie bitte diesem Antragssatz. Werbeveranstaltungen auf anderen Flächen und Plätzen sind nicht möglich.
3. Der ausgefüllte und unterschriebene Antragssatz ist **spätestens sechs Wochen** vor dem beabsichtigten Beginn der Werbeveranstaltung beim Service-Center Veranstaltungen des Ordnungsamtes der Stadt Frankfurt am Main einzureichen. Zur Vollständigkeit des Antrags gehören ebenfalls ein Aufbauplan, ein Konzept, die unterschriebene Veranstaltererklärung sowie eine Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung.
4. Zur Nutzung der Flächen für Werbeveranstaltungen gelten sowohl allgemeine als auch platzspezifische Bedingungen:
 - Werbeveranstaltungen sind an Sonn- und Feiertagen unzulässig.
 - Alle Flächen stehen für Werbeveranstaltungen im Dezember nicht zur Verfügung.
 - Promoter (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Werbetreibenden) sind nur innerhalb der vergebenen, als solche gekennzeichneten Flächen zulässig.
 - Veranstaltungen der Stadt Frankfurt am Main und Wochenmärkte haben grundsätzlich Vorrang.
 - Werbeveranstaltungen zur Nachtzeit (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) sind ausgeschlossen.
 - Eine Beschallung ist nicht zulässig, hiervon ausgenommen ist die Konstablerwache (Paket 2 oder Paket 3).
 - Public Viewing von sportlichen Großereignissen im Rahmen von Promotionveranstaltungen ist unzulässig.
 - Die in Anspruch genommene Fläche ist in einwandfreiem und gereinigtem Zustand zu übergeben. Beschädigungen sind umgehend der Stadt, Amt für Straßenbau und Erschließung, zu melden.
 - Die Bewerbung von Alkohol oder Zigaretten ist untersagt.

4.1 Platzspezifische Nutzungsbedingungen:

Roßmarkt 10

- Die Fläche beträgt 64 m² und kann nur komplett in Anspruch genommen werden.
- Die Vergabe für eine Werbeveranstaltung erfolgt maximal 6 Tage am Stück und beinhaltet sowohl den Aufbau als auch den Abbau.

Bockenheimer Warte

- Die Fläche beträgt 225 m² und kann nur komplett in Anspruch genommen werden.
- Die Nutzung der Fläche für Werbeveranstaltungen ist mit Ausnahme des Dezembers insgesamt für maximal 30 Tage pro Jahr möglich.
- Die Vergabe für eine Werbeveranstaltung erfolgt maximal 2 Tage am Stück und beinhaltet sowohl den Aufbau als auch den Abbau.

Carlo-Schmid-Platz (vor Bockenheimer Depot)

- Die Fläche beträgt 25 m² und kann nur komplett in Anspruch genommen werden.
- Die Nutzung der Fläche für Werbeveranstaltungen ist mit Ausnahme des Dezembers insgesamt für maximal 30 Tage pro Jahr möglich.
- Die Vergabe für eine Werbeveranstaltung erfolgt maximal 2 Tage am Stück und beinhaltet sowohl den Aufbau als auch den Abbau.

Berger Straße/Uhrtürmchen

- Die Fläche beträgt 25 m² und kann nur komplett in Anspruch genommen werden.
- Die Nutzung der Fläche für Werbeveranstaltungen ist mit Ausnahme des Dezembers insgesamt für maximal 30 Tage pro Jahr möglich.
- Die Vergabe für eine Werbeveranstaltung erfolgt maximal 2 Tage am Stück und beinhaltet sowohl den Aufbau als auch den Abbau.

Konstablerwache

Für Werbeveranstaltungen auf der Konstablerwache stehen drei Nutzungsoptionen („Pakete“) zur Verfügung. Die Nutzung der Konstablerwache ist mit Ausnahme des Dezembers insgesamt auf maximal 30 Tage pro Jahr beschränkt. Die Vergabe für eine Werbeveranstaltung erfolgt maximal 3 Tage am Stück und beinhaltet sowohl den Aufbau als auch den Abbau (unabhängig von der Wahl des Pakets).

Paket 1:

- Die Fläche beträgt 208 m² (13m x 16m).
- Eine Beschallung ist in diesem Paket nicht zulässig.

Paket 2:

- Die Fläche beträgt 832 m² (26m x 32m).
- Eine Beschallung der Werbeveranstaltung ist mit maximal 60 db(A) an der nächstgelegenen Wohnbebauung möglich, wobei alle 45 Minuten eine Beschallungspause von mindestens 15 Minuten durchzuführen ist.

Paket 3:

- Die Fläche beträgt Größe 2.000 m² (40m x 50m).
- Eine Beschallung der Werbeveranstaltung ist mit maximal 60 db(A) an der nächstgelegenen Wohnbebauung möglich, wobei alle 45 Minuten eine Beschallungspause von mindestens 15 Minuten durchzuführen ist.

5. Gebühren:

Die Nutzungsgebühren zuzüglich der Verwaltungsgebühren betragen für die Veranstaltungsflächen wie folgt:

Roßmarkt 10:	1.500,00 € pro Tag
Bockenheimer Warte:	2.500,00 € pro Tag
Carlo-Schmid-Platz:	1.500,00 € pro Tag
Berger Straße:	1.500,00 € pro Tag

Konstablerwache:

Paket 1:	2.500,00 € pro Tag
Paket 2:	8.500,00 € pro Tag (bei Beschallung zzgl. 90,00 €)
Paket 3:	20.000,00 € pro Tag (bei Beschallung zzgl. 90,00 €)

6. Bitte beachten Sie, dass es sich bei gewerblichem Fundraising, Aktionen von Geschäftsanliegern und mobile Promotion (Verteilen von Flyern oder Warenproben) um keine Werbeveranstaltungen handelt. Diese Formate bedürfen einer Sondernutzungserlaubnis. Ansprechpartner ist in diesen Fällen das Amt für Straßenbau und Erschließung der Stadt Frankfurt am Main (Tel.: 0049 (0)69 212-35451).

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte unter folgenden Kontaktdaten direkt an das Service-Center Veranstaltungen:

Telefon: 0049 (0)69 212-44191, -48145, -42415, -44192, -77408, -43247, -44194, -77419, -42448
Fax: 0049 (0)69 212-43218
E-Mail: scv@stadt-frankfurt.de

Veranstaltererklärung

An das
Ordnungsamt der Stadt Frankfurt am Main
32.23.3 - Service Center Veranstaltung
Kleyerstraße 86
60326 Frankfurt am Main

Hinsichtlich der beantragten Werbeveranstaltung am _____
erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 16 Hessisches Straßengesetz (HStrG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrsicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

(Ort, Datum, Unterschrift)

(VkBl. 2010 S. 179)

(Name in Druckschrift oder Stempel)

Stadt Frankfurt am Main
 Ordnungsamt 32.23.3 (SCV)
 Kleyerstraße 86
 60326 Frankfurt am Main

Weitere Auskünfte unter:

Telefon: ++49-(0)69 / 212-44191
 ++49-(0)69 / 212-48145
 ++49-(0)69 / 212-42448
 ++49-(0)69 / 212-42415
 ++49-(0)69 / 212-44192
 ++49-(0)69 / 212-43247
 ++49-(0)69 / 212-44194
 ++49-(0)69 / 212-77419
 ++49-(0)69 / 212-77408

Anlage I

Antrag zur Durchführung einer Werbeveranstaltung - Allgemeine Angaben

Organisation oder Firma (Rechtsform bitte angeben)			
Inhaber/Verantwortliche Person - Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
PLZ	Ort		
Telefon	Fax	E-Mail	

Werbeveranstaltung für die Firma/Marke (Rechtsform bitte angeben)
Datum der Veranstaltung

Zeitlicher Ablauf (bei mehreren Tagen bitte gesondert aufführen)			
Aufbauzeiten (Tag/Uhrzeit)	von	bis	
Veranstaltungszeiten (Tag/-e /Uhrzeit)	von	bis	
Abbauzeiten (Tag/Uhrzeit)	von	bis	
Erwartete Besucherzahl	Geschätzte Personenzahl		
		pro Tag	Gesamt

Verantwortliche Personen vor Ort (Bitte ausschließlich Mobilfunknummern angeben!)			
Für den Veranstalter:	Name	Vorname	Mobilfunknummer
	Name	Vorname	Mobilfunknummer
Sonstige:	Name	Vorname	Mobilfunknummer

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage II

Antrag zur Durchführung einer Werbeveranstaltung - Flächennutzung

Werbeveranstaltung	
Name der Werbeveranstaltung	
Fläche (bitte Bereiche ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> Roßmarkt 10	
<input type="checkbox"/> Bockenheimer Warte	
<input type="checkbox"/> Carlo-Schmid-Platz	
<input type="checkbox"/> Berger Straße	
<input type="checkbox"/> Konstabler Wache	<input type="checkbox"/> Paket 1 <input type="checkbox"/> Paket 2 <input type="checkbox"/> Paket 3

Hinweis:

Für die Werbeveranstaltung ist von Ihnen die Einreichung einer Planskizze mit den eingezeichneten Aufbauten (in der jeweiligen m² - Angabe) erforderlich.

Zur Prüfung der Gewichtsbelastung der einzelnen Flächen bitten wir, um Übersendung sämtlicher relevanter Daten (Achsenbelastung, Kennzeichen etc.) der Fahrzeuge, die auf den Flächen positioniert werden sollen.

Pläne der jeweiligen Flächen können Sie beim Service-Center Veranstaltungen der Stadt Frankfurt am Main, unter der Mailadresse scv@stadt-frankfurt.de, sowie im Internet erhalten.

Die Reinigung des Werbeveranstaltungsbereichs erfolgt durch:	
Name der Firma / Person	Adresse der Firma / Person

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage III

Antrag zur Durchführung einer Werbeveranstaltung - Musikdarbietung/ Beschallungsanlagen im Freien

**Hinweis: Eine Beschallung ist nur auf der Konstabler Wache
Paket 2 und 3 möglich!**

Werbeveranstaltung		
Name der Werbeveranstaltung		
Name und Anschrift des Antragstellers	Nur ausfüllen, falls abweichend der Angaben im Antrag - I -Allgemeine Angaben	
Name und Mobil-Nr. der verantwortl. Person vor Ort		
Näheres zur Musikdarbietung / Beschallung		
Datum der Beschallung (Bei mehrtägiger Werbeveranstaltung bitte einzeln angeben)	Datum	Uhrzeit (von – bis)
Welche Art der Beschallung ist vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Livemusik mit Lautsprecher / Verstärkeranlage (hier ist ein Ablaufprogramm beizufügen) <input type="checkbox"/> Livemusik mit unverstärkten Instrumenten <input type="checkbox"/> Musikdarbietungen von Tonträgern (Tonband, CD,etc.) <input type="checkbox"/> Moderation / Ansprachen / Durchsagen über Lautsprecher	
Zeitpunkt des Soundchecks	Datum	Uhrzeit (von – bis)

Ort, Datum

Unterschrift

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: 11/2019

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten)	Ggf. zuständige Fachabteilung (Kontaktdaten)
Stadt Frankfurt am Main Ordnungsamt (Amt 32) Kleyerstraße 86 60326 Frankfurt am Main www.frankfurt.de	Service-Center Veranstaltungen - 32.23.3 – Kleyerstraße 86 60326 Frankfurt am Main E-Mail: scv@stadt-frankfurt.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Referat Datenschutz und IT-Sicherheit Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main	E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de

Art und Umfang der im Einzelnen erhobenen und verarbeiteten Daten sowie der Empfängerkreis dieser richten sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen gestellten Anträgen.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung (Unterscheidung nach jeweiliger Art des Antrags)
Zwecke:
<ul style="list-style-type: none">– Erteilung einer Genehmigung zum Aufstellen von Informationsständen gem. § 16 HStrG.– Erteilung einer Genehmigung zur Verwendung pyrotechnischer Effekte gem. § 23 1. SprengV.– Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung gemäß § 29 (2) StVO und § 16 HStrG.– Erteilung einer Genehmigung gemäß § 45 (3) StVO zur Einrichtung eines Haltverbots.– Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 StVO.– Erteilung einer Verfügung zur Beschallung im Freien gemäß § 24 i.V. m. § 22 BImSchG.– Erteilung einer Allgemeinen- oder einer Jahres-Dreh- und Fotogenehmigung nach § 29 (2) StVO.– Erteilung eines Festsetzungsbescheides gemäß Titel IV Gewerbeordnung.– Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung einer Tombola.
Rechtsgrundlagen (Unterscheidung nach jeweiliger Art des Antrags):
<ul style="list-style-type: none">– Art. 6 (1) a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)– Art. 6 (1) e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)– § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDStG)– § 16 Hessisches Straßengesetz (HStrG)– § 23 (4) 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV)– § 29 (2) Straßenverkehrsordnung (StVO)– § 45 (3) Straßenverkehrsordnung (StVO)– § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO)– § 24 i.V. m. § 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)– § 11 Gewerbeordnung (GewO)– § 24 Staatsvertrag zum Glücksspielwesen (Glücksspielstaatsvertrag- GlüStV)– Art. 9 Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag (AGGlüStV)

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein

ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Keine Antragsbearbeitung möglich.

Keine Kontaktaufnahme möglich.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Unterscheidung nach jeweiliger Art des Antrags):

- Vollständiger Name
- Anschrift
- Erreichbarkeiten (Telefon / E-Mail)
- Angaben zur Organisation
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Erforderlichenfalls Nummer und Datum der Erlaubnisbescheide nach § 7 oder § 27 SprengV
- Kennzeichen des jeweiligen Fahrzeugs
- Führungszeugnis Belegart „0“
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

–

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (Unterscheidung nach jeweiliger Art des Antrags):

- Polizeipräsidium Frankfurt am Main
- Stadtpolizei des Ordnungsamtes Frankfurt am Main
- Versammlungsbehörde des Ordnungsamtes Frankfurt am Main
- Branddirektion Frankfurt am Main, Vorbeugender Brandschutz
- Regierungspräsidium Darmstadt
- Bauaufsicht
- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- Rechnungsführung des Ordnungsamtes
- Amt für Straßenbau und Erschließung Frankfurt am Main - Sondernutzungen
- Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main (VGF)
- Branddirektion Frankfurt am Main, Rettungsdienst
- Straßenverkehrsamt Frankfurt am Main
- Ggf. Amt für Straßenbau und Erschließung Frankfurt am Main - Bauhof
- Ggf. Traffiq
- Ggf. Gesundheitsamt Frankfurt am Main

- Ggf. Amt für Bau und Immobilien Frankfurt am Main
- Ggf. Kulturamt Frankfurt am Main
- Ggf. HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt GmbH
- Ggf. Büro des Oberbürgermeisters Frankfurt am Main
- Ggf. Dezernat IX Frankfurt am Main
- Ggf. Ortsbeirat 1 Frankfurt am Main
- Ggf. Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg
- Ggf. Grünflächenamt Frankfurt am Main
- Ggf. Umweltamt Frankfurt am Main
- Jeweilig zuständiges Finanzamt

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist **nicht** beabsichtigt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Ihre personenbezogenen Daten werden mit dem Ablauf der Aufbewahrungsfristen (Erlass HmdI vom 04.12.1996; Staatsanzeiger 52/53 Seite 4275) gelöscht.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim **Hessischen Datenschutzbeauftragten** zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de .